Max Hermanutz, Sven Max Litzcke, Ottmar Kroll, Frank Adler:
Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit. Ein Trainingsleitfaden.
Boorberg-Verlag, Stuttgart, 2011, 3. Auflage. ISBN 978-3-415-046696, 19,80 Euro

In einer Besprechung dieses Buches im „Polizeikurier“ des Ministeriums für Inneres, Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz schreibt der Rezensent, dass Hermanutz u.a. mit der 3. Auflage des Trainingsleitfadens "Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit" sehr eindrucksvoll die Aussage des großen deutschen Philosophen Arthur Schopenhauer belegen: "Die Wahrheit ist keine Hure, die sich denen an den Hals wirft, welche Ihrer nicht begehren: Vielmehr ist sie eine so spröde Schöne, dass selbst wer ihr alles opfert, noch nicht ihrer Gunst gewiss sein darf." Man kann es auch etwas weniger blumig formulieren: Fehlurteile (in jüngster Zeit ja wieder in die Diskussion geraten) könnten sicherlich ebenso häufiger vermieden werden wie „unberechtigte“ Freisprüche, wenn polizeiliche Vernehmungen gründlicher und besser dokumentiert durchgeführt werden würden.
Ähnlich wie die anderen Bücher zur Vernehmung, an denen Max Hermanutz beteiligt war und die für den Polizei-Newsletter besprochen wurden (s. http://www.polizei-newsletter.de/books_german.php) ist auch dieses Buch ein „Muss“ für alle, die sich an Vernehmungen „versuchen“ – und auch für die, welche glauben, in diesem Bereich schon alles zu wissen und zu können. Denn beim Blick in Verfahrensakten erstaunt den Kriminologen, Polizeiwissenschafter und Vernehmungslaien immer wieder, wie wenig Wert auf eine gründliche und intensive Vorbereitung der Vernehmung und auf die Dokumentation der Abläufe gelegt wird. Vieles wäre (auch im späteren Prozess) leichter zu verstehen und zu interpretieren, wenn die Beamtinnen und Beamten den Leser (und späteren Ver- oder Bewerter!) des Vernehmungsprotokolls dadurch unterstützen würden, dass sie ihn quasi als über der Vernehmungssituation schwebenden „stillen Beobachter“ bei den Vernehmungsgesprächen sehen würden und versuchen, ihr Vernehmungsverhalten, ihre Vernehmungsstrategie, die Antworten des Vernommenen und ihre jeweilige Interpretation (aus der sich dann ggf. weitere Ermittlungsschritte ergeben) transparent zu machen.
In dem Buch, als „Trainingsleitfaden“ tituliert, in Wirklichkeit aber weit mehr als ein Leitfaden ist, werden nicht nur Aufbau und Ablauf von Vernehmungen klar und leicht verständlich dargestellt, sondern vor allem auch die dabei zu berücksichtigenden Taktiken und Vorgehensweisen. Vor allem aber weisen die Autoren immer wieder auf die (zahlreichen!) Fallstricke hin, denen man als Vernehmungsbeamter erliegen kann. Wünschenswert ist sicherlich, dass das, was der eingangs zitierte Rezensent am Ende seiner Besprechung empfiehlt: „Der Trainingsleitfaden ist zwar ein guter Einstieg in eine verbesserte Vernehmungskompetenz, ein intensives Training und eine kontinuierliche Fortbildung sind jedoch weiterhin unverzichtbar“. Denn Papier ist geduldig, und wirklich lernen kann man nur durch eigenes Tun, und dann auch nur, wenn dieses Tun kritisch reflektiert werden kann. Ob dafür in Zeiten der Personalknappheit bei der Polizei die nötige Zeit bleibt, mag man bezweifeln. Zumindest manche Vernehmungsprotokolle machen (sprachlich und inhaltlich) den Eindruck, dass dort doch mit sehr heißer Nadel gestrickt wurde – und das kann sich im späteren Verfahren durchaus rächen, wenn der Beschuldigte einen guten Anwalt hat. Aber gute Anwälte sind vielleicht ebenso rar wie gute Vernehmer?

Thomas Feltes, Juli 2013